

**SATZUNG ÜBER DIE 1. ÄNDERUNG DES BEWÄSSERUNGSPLANES NR. 21 DER STADT GRESSENHAGEN
FÜR TEILBEREICHE DES GEBIETES
"BLAUER KAPPELWEG"**

TEIL 4. PLANZONEN



ZONENBESTIMMUNG

Zone	Bestimmung	Fläche
1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29
30
31
32
33
34
35
36
37
38
39
40
41
42
43
44
45
46
47
48
49
50

VEREINBARUNG

Die Stadt Gressenhausen hat sich verpflichtet, die 1. Änderung des Bewässerungsplanes Nr. 21 für die Teilbereiche des Gebietes "Blauer Kappelweg" durchzuführen. Die Kosten für die Ausführung der Maßnahme werden von der Stadt Gressenhausen getragen. Die Maßnahme wird im Jahr 2024 durchgeführt.

SATZUNG

TITEL 1. MÖR
 Die Stadt Gressenhausen hat sich verpflichtet, die 1. Änderung des Bewässerungsplanes Nr. 21 für die Teilbereiche des Gebietes "Blauer Kappelweg" durchzuführen. Die Kosten für die Ausführung der Maßnahme werden von der Stadt Gressenhausen getragen. Die Maßnahme wird im Jahr 2024 durchgeführt.

